

Wichtige Hinweise für unsere Kunden

Zustellung: Ab einem Mindestbestellwert von € 750,- netto exkl. MwSt. erfolgt die Lieferung an EINE Lieferadresse im Zuge unserer Zustellfahrten frei Baustelle in Österreich, unabeladen, soweit eine LKW-Zufahrt möglich ist.

Für Aufträge unter € 750,- netto exkl. MwSt. verrechnen wir einen Frachtkostenbeitrag von € 77,- netto bei Zustellung im Zuge unserer LKW-Zustellfahrten.

Sondertransporte werden nach Vereinbarung organisiert und verrechnet.

Bahnexpress/Paketservice: Paketservice und Bahnexpress wird nach tatsächlichen Kosten verrechnet.

Kranabladung: Auf Wunsch sorgen unsere Frächter mit eigenen Kran-LKWs für die rasche Entladung der bestellten Waren am Bestimmungsort. Bitte geben Sie bereits bei der Warenbestellung an, ob Sie eine Kranabladung benötigen. Für Lieferungen ab Werk Krems oder Wiener Neudorf verrechnen wir für die erste Entladestelle € 435,-, für jede weitere € 77,-. Bei Lieferungen durch unsere Verkaufsniederlassungen Salzburg und Thaur verrechnen wir einen Kostenbeitrag von € 83,- pro Abladestelle.

Transport- und Verpackungsbehalte (TuVB): Europaletten, Gitterboxen, Rohrtröge und andere Transport- und Verpackungsbehalte (TuVB) werden in Form eines Pfandsystems abgewickelt – Fakturierung bei Auslieferung und Gutschrift bei Rückgabe.

Verrechnungswert € exkl. MwSt:		Verrechnungswert € exkl. MwSt:	
EUROPAL (Europalette Holz)	15,00	KRV-GBH (Gitterbox mit Holzpalette)	85,00
EUROPALAUFSATZ	40,00	KRV-GBK (Gitterbox mit Kunststoffpalette)	100,00
SONDERPAL-CONT (Holzpalette 120 x 120 cm)	18,00	POL-GB (POL-Gitterbox, grün)	125,00
FLEXCONT (für flexible Kabelschutzrohre)	215,00	RGEST (Rohrgestell)	130,00
HTGEST (Rohrgestell)	130,00	ROHRTROG (für Elektrostangen)	440,00

Trommelware: Bei Bedarf und auf Anfrage liefern wir bestimmte Rohre auf Leihtrommeln. Dafür berechnen wir nach Ablauf der mietfreien Zeit von 3 Monaten pro weiterem Monat € 95,- je Trommel. Trommelware erfordert teilweise Sonderfahrzeuge – Kosten auf Anfrage. Bitte verständigen Sie uns zeitgerecht, wenn Sie die Leihtrommeln nicht mehr benötigen, unter trommelservice.at@pipelife.com

Sonderfertigung/Sonderbestellung: Sonderfertigungen bzw. extra zu beschaffende Handelswaren sind nur mit verbindlichem, schriftlichem Auftrag möglich. Wir bitten um Verständnis, dass in diesem Fall die geordneten Mengen abgenommen werden müssen und eine Rückgabe nicht möglich ist.

Rücknahme: Nicht benötigte Ware (ausgenommen Sonderfertigung, -bestellung, Zuschnitte sowie 12- und 16-Meter-Stangen) können Sie binnen 6 Monaten in einer unserer Verkaufsniederlassungen zurückgeben, wenn die Produkte in einem wiederverkaufsfähigen Zustand sind. Dafür berechnen wir mind. 15% Manipulationsgebühr vom Netto-Fakturenwert der jeweiligen Position. In besonders aufwändigen Einzelfällen behalten wir uns einen höheren Prozentsatz vor. Gegen Verrechnung der Frachtkosten holen wir diese Ware auch von Ihrer Baustelle ab. Bei Rücknahme von Verpackungsbehältern wird keine Manipulationsgebühr verrechnet.

Sammelstelle für Restmaterial: Unsere Verkaufsniederlassungen verfügen über Sammelcontainer, wo Sie Schnittreste von Kunststoffrohren und -formstücken kostenlos entsorgen können. Das Material wird einem Wiederverwerter übergeben. Bitte keine Metallteile, keine Mauerreste und keinen Müll in die Container werfen. Dies führt zu massiven Schäden an den Aufbereitungsmaschinen und verteuert die Kosten erheblich. Danke!

Leihgeräte: Für die Verarbeitung unserer Produkte stellen wir gerne Leihgeräte und Werkzeuge gegen eine Leihgebühr zur Verfügung. Die Abwicklung erfolgt mit einem Mietvertrag.

Weitere Informationen zu unseren Produkten

Nähere Informationen zu Pipelife-Produkten finden Sie (ohne Login) in unserem Online Katalog auf partner.pipelife.at. Technische Handbücher können Sie von unserer Webseite www.pipelife.at herunterladen oder telefonisch unter 02236/67 02-0 kostenlos bestellen. Gerne beraten Sie auch unsere Verkaufsrepräsentanten.

ÖGA – Österreichische Güteanforderungen für Erzeugnisse im Siedlungswasserbau

Unsere Produkte erfüllen nicht nur die einschlägigen Produktnormen, sondern mit der Qualitätsmarke ÖVGW/GRIS und dem GRIS-Gütezeichen auch die über Produktnormen weit hinausgehenden österreichischen Güteanforderungen für Erzeugnisse im Siedlungswasserbau.

ACHTUNG: Bei Bezug von Kurzlängen wird pro Schnitt eine Pauschale von EUR 15,00 verrechnet.



Preisliste 1.24

für Wiederverkäufer. Gilt ab 1. Jänner 2024. Nicht kartellierte, unverbindlich empfohlene Verkaufspreise exkl. MwSt. Es gelten unsere allgemeinen Vertrags- und Lieferbedingungen. Beachten Sie bitte bei der Verwendung unserer Materialien die für den jeweiligen Einsatzbereich gültigen ÖNORMEN, Einbauvorschriften und Bauordnungen sowie unsere Werknormen und Verlegeanleitungen. Technische Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.

Verpackungsverordnung Lizenz Nr. ARA AG 1580